BÜRGERSCHAFT
DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG **Drucksache 23/3137**

23. Wahlperiode **20.02.26**

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kaja Steffens (CDU) vom 13.02.26

und Antwort des Senats

Betr.: Bürgerräte in Hamburg – Kriterien, Dauer, Auswahlverfahren und Einsatz auf bezirklicher Ebene

Einleitung für die Fragen:

Bürgerräte werden bundesweit als Instrument der Bürgerbeteiligung eingesetzt und sind unter anderem in Veröffentlichungen des Deutschen Bundestages sowie wissenschaftlicher Einrichtungen näher beschrieben. Danach handelt es sich um befristete Beteiligungsformate, bei denen zufällig ausgewählte Bürger zu klar abgegrenzten und in der Regel komplexen Fragestellungen beraten und Empfehlungen an politische Entscheidungsträger formulieren. Bürgerräte haben keine Entscheidungsbefugnis, sondern dienen der Beratung. In der Praxis erstreckt sich ihre Tätigkeit üblicherweise über einen klar definierten Zeitraum von mehreren Sitzungen innerhalb weniger Wochen oder Monate; mit der Übergabe der Empfehlungen endet das jeweilige Verfahren. Zudem wird darauf hingewiesen, dass sich Bürgerräte insbesondere für langfristige oder gesellschaftlich konfliktträchtige Themen eignen und dass die Auswahl der Teilnehmer über organisierte Zufallsverfahren erfolgen soll, um eine möglichst ausgewogene Zusammensetzung zu gewährleisten.

Es stellt sich daher die Frage, inwieweit diese beschriebenen Kriterien bei der Einführung und Durchführung von Bürgerräten in Hamburg – insbesondere auf bezirklicher Ebene – berücksichtigt wurden.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Das Spektrum der Methoden, um Bürgerinnen und Bürger in beratender Funktion an Entscheidungen der Exekutive zu beteiligen, reicht von klassischen Veranstaltungen, zu denen offen eingeladen wird, über digitale Verfahren bis zu Beteiligungsformaten, an denen zufällig ausgewählte Personen teilnehmen. Anhand des Beteiligungsgegenstandes (Thema, Komplexität, Betroffenheit der Bevölkerung) und der zur Verfügung stehenden Ressourcen wird von den Bezirksämtern jeweils im Einzelfall entschieden, welche Methodik den größten Erkenntnisgewinn für die anstehenden Entscheidungen erbringt. Keine Methode der Beteiligung ist per se anderen vorrangig.

Die Möglichkeiten der Bezirksämter, die jeweils beste methodische Passung zu erzielen, wurde am 16. Juli 2024 mit Inkrafttreten des Gesetzes zur datenschutzkonformen Nutzung von Meldedaten von Einwohnerinnen und Einwohnern für Zufallsbeteiligungen erweitert. Seitdem ist es auch in der Freien und Hansestadt Hamburg möglich, sogenannte „Bürgerräte“ einzuberufen.

Das erste Beteiligungsverfahren gemäß der 2024 geschaffenen Rechtsgrundlage, das mit „Bürgerräten“ aus anderen Ländern und auf Bundesebene vergleichbar ist, ist der „Bürger:innenrat Blankenese“ in der Zuständigkeit des Bezirksamtes Altona. Die Umsetzung wird von der für Bezirke zuständigen Behörde begleitet, um die in diesem

Pilotverfahren gewonnenen Erfahrungen auszuwerten und für alle Bezirksämter nutzbar zu machen.

Stadtteil- und Quartiersbeiräte sind ein weiteres wichtiges Instrument der gebietsbezogenen Beteiligung von Bewohnerinnen und Bewohnern – insbesondere im Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE), sind jedoch keine „Bürgerräte“ wie dargestellt. Im Gegensatz zu diesen wird nicht ein spezifisches Thema beraten, sondern vielfältige Themen und Maßnahmen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und Mitglieder werden nicht per Zufallsauswahl ermittelt.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Welche Kriterien gelten nach Auffassung des Senats grundsätzlich für die Auswahl geeigneter Themen für Bürgerräte?*

Frage 2: *Welche Themen oder Themenarten hält der Senat für ungeeignet für das Format eines Bürgerrates?*

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Vorrangiges Kriterium ist, dass bei einem Thema die möglichst ausgewogene Zusammensetzung der beteiligten Bürgerinnen und Bürger die Voraussetzung für eine hohe Qualität der Ergebnisse und damit der Beratungsleistung gegenüber Politik und Verwaltung ist. Thematische Einschränkungen bestehen grundsätzlich nicht. Kriterien sind ein bestehender Gestaltungs- und Entscheidungsbedarf, gesellschaftliche Relevanz, Diskursbedarf sowie ein gewisses Maß an Komplexität der Thematik, die das Zusammentreffen der Beteiligten in mehreren Sitzungen erfordert.

Frage 3: *Welche Verfahren zur Zufallsauswahl von Teilnehmern werden nach Kenntnis des Senats in Deutschland üblicherweise angewendet?*

Antwort zu Frage 3:

Nach Kenntnis der zuständigen Behörde werden üblicherweise, zum Beispiel in Baden-Württemberg, das seit 2011 als Vorreiter dieser Form der Beteiligung gilt, Zufallsstichproben aus dem Melderegister angewendet (siehe auch Bürgerräte in Theorie und Praxis | Demokratie jenseits von Wahlen | bpb.de). Hierbei kann eine einfache Zufallsauswahl und/oder eine nach soziodemographischen Merkmalen geschichtete Auswahl vorgenommen werden.

Frage 4: *Welche konkreten Anforderungen an Transparenz, Nachvollziehbarkeit und statistische Ausgewogenheit bestehen bei der Auswahl der Teilnehmer?*

Frage 5: *Gibt es in Hamburg verbindliche Leitlinien oder Standards zur Durchführung von Bürgerräten?*

Wenn ja, wie lauten diese?

Antwort zu Fragen 4 und 5:

Die Information der Bevölkerung über die Durchführung einer Zufallsbeteiligung, die möglichen Auswahlkriterien, der Ablauf der Verfahren, die Freiwilligkeit der Teilnahme und die Verarbeitung von personenbezogenen Daten sind im Gesetz zur datenschutzkonformen Nutzung von Meldedaten von Einwohnerinnen und Einwohnern für Zufallsbeteiligungen geregelt. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 6: *In welchen Hamburger Bezirken wurden seit 2020 Bürgerräte durchgeführt oder initiiert?*

Frage 7: *Zu welchen konkreten Fragestellungen wurden diese Bürgerräte jeweils einberufen?*

Frage 8: *Über welchen Zeitraum erstreckte sich die Tätigkeit der jeweiligen Bürgerräte (Beginn, Ende, Anzahl und Dauer der Sitzungen)?*

Antwort zu Fragen 6, 7 und 8:

Bisher wurde im Bezirk Altona ein Bürgerrat (Bürger:innenrat Blankenese) zum Thema „Aspekte der Mobilitätsentwicklung rund um den Blankeneser Ortskern“ (siehe BV-Drs. 21-4685B BV Altona), geplant und teilweise bereits durchgeführt. Dieser wurde durch zivilgesellschaftliche Gruppen aus dem Stadtteil angeregt und die BV hat die Durchführung auf Grundlage einer Beschlussvorlage durch das Bezirksamt beschlossen (siehe BV-Drs. 21-4685B BV Altona).

Die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgte durch ein zweistufiges Losverfahren: 1. Auswahlrunde: geschichtete Zufallsstichprobe (Alter, Geschlecht, Region). 2. Auswahlrunde: quotierte Selektion auf Basis ergänzender Merkmale (unter anderem Mobilität, Bildungsabschluss, familiäre Situation).

Im Jahr 2025 erfolgte die Planung, Vorbereitung und Gewinnung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Weitere Daten siehe nachfolgend:

5. Februar 2026: 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr: Auftaktveranstaltung

22. Febraur2026: 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr: Workshop

26. Februar 2026:17.00 Uhr bis 20.00 Uhr: Abschlussveranstaltung

Mit der Auswahl, Moderation und Organisation wurde nach einer Ausschreibung der Dienstleister „TOLLERORT entwickeln & beteiligen“ beauftragt.

Die Gesamtkosten des noch nicht abgeschlossenen Projekts werden sich auf rund 65.000 Euro belaufen. Diese setzen sich zusammen aus Eigenmitteln des Bezirksamtes Altona sowie Fördermitteln aus dem Fonds für innovative bezirkliche Beteiligungsverfahren (siehe Drs. 22/10291 und 22/17212) in Höhe von 36.000 Euro sowie 6.814,89 Euro für eine ergänzende Kinder- und Jugendbeteiligung.

Da das Beteiligungsverfahren noch läuft und nicht abgeschlossen ist, können keine Aussagen zum Umfang der Berücksichtigung gemacht werden.

Frage 9: *Nach welchen Kriterien wurden diese Themen als geeignet für das Format eines Bürgerrates ausgewählt?*

Antwort zu Frage 9:

Siehe Antwort zu 1 sowie BV-Drs. 21-4685B.

Frage 10: *Wer hat jeweils die Initiative zur Durchführung ergriffen (Bezirksversammlung, Bezirksamt, Senat oder Dritte)?*

Frage 11: *Wer hat die organisatorische Verantwortung getragen und wer hat die Durchführung fachlich begleitet?*

Frage 12: *Welche Auswahlverfahren wurden bei der Bestimmung der Teilnehmer konkret angewendet?*

Frage 13: *Welche externen Dienstleister oder Organisationen waren gegebenenfalls mit Auswahl, Moderation oder Organisation beauftragt?*

Frage 14: *Welche finanziellen Mittel wurden jeweils aufgewendet und aus welchen Haushaltsmitteln oder Förderprogrammen wurden diese finanziert (bitte nach Bezirk aufschlüsseln)?*

Frage 15: *In welchem Umfang wurden die Empfehlungen der jeweiligen Bürgerräte von den zuständigen Gremien aufgegriffen, umgesetzt oder nicht weiterverfolgt?*

Antwort zu Fragen 10 bis 15:

Siehe Antwort 6 bis 8 sowie Vorbemerkung.